

Leistungsbeschreibung

Sozialpädagogische Betreuung im Internatsbetrieb

Die Landesfinanzschule NRW ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich der Finanzverwaltung und wird im Zusammenschluss mit der Justizvollzugsschule in Wuppertal-Ronsdorf in der Art eines Internats- bzw. Hotelbetriebs bewirtschaftet. Der gemeinsame Campus der Landesschulen ist 2015 in Betrieb genommen worden und hat eine moderne Mensa, die für bis zu 1.000 Gäste ausgerichtet ist. Seit 2018 betreibt die Landesfinanzschule NRW eine Außenstelle in Bonn Bad Godesberg, die Mensa dort versorgt bis zu 160 Gäste in Vollverpflegung. In beiden Häusern werden seitens der Landesfinanzschule derzeit ca. 500 Anwärter und Anwärterinnen für den mittleren Dienst in den Finanzämtern ausgebildet.

Der praktische Teil findet während der 2-jährigen Ausbildung in den Finanzämtern Nordrhein-Westfalens statt, der fachtheoretische Teil findet in der Landesfinanzschule samt Außenstelle statt und umfasst 2 Blöcke (Einführungs- und Zwischenlehrgang ca. 7 Monate, Abschlusslehrgang ca. 4 Monate). In dieser Zeit werden die Anwärter- und Anwärterinnen im Internatsbetrieb unterrichtet, verpflegt und betreut und sind in der Woche und auch an Wochenenden in den Bildungshäusern untergebracht.

Die Anwärter und Anwärterinnen sind im Durchschnitt zu Beginn der Ausbildung 16 bis 18 Jahre alt und erleben einen neuen Lebensabschnitt, der von Lebensumständen fern des Familienverbunds und von den Leistungserfordernissen einer Ausbildung mit den entsprechenden Prüfungen geprägt ist.

Um neben der fachlichen Betreuung auch eine soziale Betreuung gegenüber den Anwärtern und Anwärterinnen im Rahmen der Fürsorgepflicht/des Jugendschutzes gewähren zu können, benötigt die Landesfinanzschule zum 01.01.2027 einen professionellen Partner.

Leistungszeitraum

01.01.2027– 31.12.2027

Januar – Juni Ausbildungslehrgang

September – Anfang Dezember Ausbildungslehrgang

In der Vergangenheit war eine durchschnittliche Leistung von 16 Einsätzen pro Monat erforderlich. Diese Erfahrungswerte sollen der Kalkulation dienen und garantieren nicht eine Mindestabnahme der angebotenen Dienstleistung.

Leistungsvoraussetzungen

Es muss sich um einen anerkannten freien Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit mindestens einer stationären Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII handeln.

Die Erfahrung des Trägers in der Betreuung im Internatswesen und/oder im Bereich der Schul-/Aus- und Weiterbildung von jungen Menschen muss mit mindestens 2 Referenzprojekten nachgewiesen werden.

Der Träger muss mindestens eine erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII vorhalten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einer kollegialen Fallberatung bieten. Ebenso muss die Möglichkeit bestehen, den Stammbediensteten eine Supervision anzubieten.

In Urlaubs- und Krankheitsfällen ist eine Vertretung zu gewährleisten und bereits im Vorfeld namentlich zu benennen.

Die Betreuung muss von mindestens einer weiblichen sowie einer männlichen Fachkraft pro Standort durchgeführt werden.

Das eingesetzte Personal muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Fachkraft gemäß Fachkräftegebot § 72 SGB VIII

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache

Mindestens eine Fachkraft pro Standort benötigt einen Übungsleiterschein

Diese sind über eine Bescheinigung oder im Falle einer noch nicht erfolgten Einstellung über eine Verpflichtungserklärung des Auftragnehmers nachzuweisen.

Zeiten der Betreuung

Ausbildung

Die Betreuung der Teilnehmer soll in der Regel von montags bis donnerstags in der Zeit von 16.00 – 22.00 Uhr erfolgen. Daran schließt sich ein Bereitschaftsdienst an, der im Haus verbracht werden muss in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr (Ein Zimmer wird zur Verfügung gestellt).

Bei Bedarf erfolgt eine zusätzliche Betreuung an 1 – 2 Wochenenden im Jahr.

Art und Umfang der Leistung

- pädagogische Betreuung der Auszubildenden
- persönliche und pädagogische Präsenz in den Gruppenräumen und bei Gruppenangeboten
- Gewährleistung eines sicheren und reibungslosen Internatsablaufes im Sinne der beruflichen Bildung -> Durchsetzung der Hausordnung
- Vermeidung/Eindämmung und Kontrolle gruppenspezifischer Negativprozesse (z. B. Alkoholkonsum)
- Entwicklung und Umsetzung von Ideen einer adäquaten Freizeitgestaltung unter Aspekten der Wertevermittlung wie Kompromissbereitschaft, Toleranz, Empathie, Teamgeist etc.
- Angebote unterschiedlicher Sportaktivitäten
- Schaffung einer ausbildungsdienlichen Atmosphäre – Unterstützung der Anwärter bei ausbildungsnahen Zielen und Vorgaben des Curriculums
- einzelfallbezogene Unterstützung in privater und beruflicher Hinsicht
- Erhebung der unterschiedlichen Bedarfe der Auszubildenden und fortlaufende Entwicklung und Modifizierung der vorhandenen Konzepte und Angebote in Korrespondenz mit der Schul- und Internatsleitung
- vermittelnd und deeskalierend wirken in Konfliktsituationen
- Beratung und Vermittlung bei psychosozialen oder medizinischen Anliegen im Einzelfall
- wertschätzende und nachhaltige Beratung im Einzelfall mit Blick auf den jeweiligen Wohnort unter Einhaltung der Schweigepflicht
- Netzwerkarbeit: Kontakt/Kooperation mit der Schulleitung, den Behörden und Ämtern
- Vermeidung sozialer und pädagogischer Defizite sowie Vorbeugung kindeswohlgefährdender Umstände
- Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Akutsituationen (z. B. medizinische Notfälle)
- Supervision für die Beschäftigten

Mit dem Angebot sind einzureichen:

- Bescheinigung über Qualifikation des Personals oder Verpflichtungserklärung
- Übungsleiterschein oder Verpflichtungserklärung
- Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
- 2 Referenzen

Wertung der Angebote

Preis 50%

Kriterien 50%

Kriterien

Einreichen der geforderten Bescheinigungen und Referenzen

Ausschlusskriterium